

Verschwiegenheitsverpflichtung

von Auszubildenden, Zahnmedizinische Fachangestellten, Praktikanten, Assistenten und sonstigen Mitarbeitern bei Zahnärzten

Ich bin heute von meinem Arbeitgeber über den Umfang meiner Verschwiegenheitspflicht belehrt worden. Es wurde mir erläutert, dass die Verschwiegenheit gemäß der Berufsordnung für Zahnärzte über die in § 203 Strafgesetzbuch geregelte allgemeine Schweigepflicht hinausgeht. Ich verpflichte mich, diese Bestimmungen zu beachten und auch insoweit Verschwiegenheit zu wahren.

Mir ist bekannt, dass

1. sich meine Verschwiegenheit auf alle Tatsachen erstreckt, die mir in Ausübung oder aus Anlass meiner Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden, so auch schon auf die Tatsache, dass der Zahnarzt einen bestimmten Patienten behandelt;
2. sich meine Verschwiegenheitspflicht auch auf interne Praxisvorgänge sowie die mir bei meiner Tätigkeit bekannt werdenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahnarztes und der anderen Mitarbeiter erstreckt;
3. die Verschwiegenheitspflicht gegenüber jedermann besteht, so auch gegenüber Familienangehörigen und Freunden, gegenüber Arbeitskollegen, soweit eine Mitteilung nicht aus dienstlichen Gründen erfolgt und auch gegenüber demjenigen, der von der betreffenden Tatsache bereits Kenntnis erlangt hat;
4. meine Verschwiegenheitspflicht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fortbesteht.

Ein Exemplar dieser Erklärung ist mir ausgehändigt worden.

_____, den _____

Mitarbeiter/in

Bestätigt: _____
Zahnärztin/Zahnarzt